



Zahl: 232-4/2021 PG

U:\Pikalo2\Volksschulen\GTS\Tarifordnung_schulische_Tagesbetreuung_2021.docx

Betr.: Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg vom 02.06.2021, Zahl: 232-4/2021 PG mit welcher der Beitrag für den Betreuungsteil der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Bleiburg, 9150 Bleiburg, Bahnhofstraße 18, festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz – SchOG; BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 19/2021, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetz – K-SchG; LGBl Nr 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 60/2020, wird verordnet:

§ 1

Für den Besuch des Betreuungsteils der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Bleiburg wird ein Betrag eingehoben. Laut § 14 Abs 2 Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz; BGBl.Nr. 163/1955, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 101/2018 dürfen die Beiträge höchstens kostendeckend sein und haben auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schüler (Unterhaltspflichtigen) Bedacht zu nehmen.

§ 2

Für die schulische Tagesbetreuung an der VS-Bleiburg beläuft sich der Beitrag gemäß § 1 auf monatlich (höchstens)

Betreuungsumfang	Gesamtbetrag ab 01.09.2021
5 Tage	153,00 €
4 Tage	126,00 €
3 Tage	96,00 €
2 Tage	67,00 €
1 Tag	47,00 €

und ist für den Zeitraum September bis Juni in gleichbleibender Höhe von KinderneSt gem. GmbH einzuheben.

Der Essenbeitrag wird vom Betreiber eingehoben.

Der Bastelbeitrag wird nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.

§ 3

- 1) Diese Verordnung tritt am 01. September 2021 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg vom 29.10.2019, Zahl: 232-4/2020 PG, außer Kraft.

Der Bürgermeister

Visotschnig Stefan

